

Entgeltvereinbarung
nach § 78b Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag
nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg

zwischen dem Träger der Einrichtung

Vinzenz von Paul gGmbH

Region Göppingen

Oberhofenstraße 10

73033 Göppingen

(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

Landkreis Göppingen

Lorcher Straße 6

73033 Göppingen

(Leistungsträger)

unter Beteiligung des

Kommunalverband für Jugend und Soziales

Baden-Württemberg

entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

für die Einrichtung

Rupert-Mayer-Haus

Erzbergerstraße 4

73033 Göppingen

(Leistungserbringer)

für das Leistungsangebot

Verselbständigungsplätze

§ 1 Leistungsangebot

Auf der Grundlage der zwischen den Vertragsparteien für den Leistungsbereich geschlossenen Leistungsvereinbarung vom **01.01.2025** werden für das Leistungsangebot

Verselbständigungsplätze

die in § 2 dieser Vereinbarung genannten Entgelte vereinbart.

§ 2 Entgelte

Entgelt für Regelleistungen: **166,17 €/ pro BT**

Nachrichtlich:

In diesem Entgeltbetrag sind 6,07 € pro BT für ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen enthalten

Investitionsbetrag: **11,27 €/ pro BT**

Es wurden keine Leistungsmodule vereinbart.

§ 3 Zahlungs- und Kündigungsmodalitäten

- (1) Die Rechnungslegung und das Zahlungsverfahren erfolgen in Abstimmung mit dem belegenden Jugendamt. Hierbei ist darauf zu achten, dass für die Einrichtung keine Liquiditätsprobleme entstehen. Es gelten die Verzugsregeln des BGB.
- (2) Der Aufnahmetag und der Entlassungstag werden voll in Anrechnung gebracht, bei Aufnahme in eine andere Einrichtung i.S. des SGB VIII oder SGB XII wird der Entlassungstag nicht mitberechnet.
- (3) Die Hilfe wird beendet durch schriftliche Erklärung (Brief, Fax, Mail) des Jugendamtes gegenüber der Einrichtung. Die Beendigung erfolgt zu dem in der schriftlichen Erklärung genannten Datum, frühestens jedoch mit Eingang derselben bei der Einrichtung.
- (4) Im Übrigen wird auf die Regelungen zum Abrechnungsverfahren und bei Abwesenheit auf die §§ 14, 15 des Rahmenvertrages verwiesen.

§ 4 Laufzeit der Entgeltvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab

01.01.2025

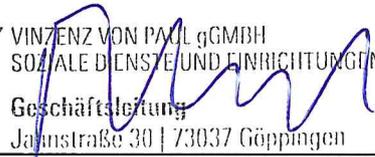
Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum **31.12.2025**

Für die Leistungsträger

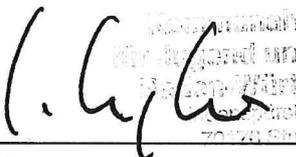
Für den Leistungserbringer


Landratsamt Göppingen
Kreisjugendamt
Lorcher Str. 6

örtlicher Träger der Jugendhilfe
73033 Göppingen
Landkreis Göppingen

 VINZENZ VON PAUL gGMBH
SOZIALE DIENSTE UND EINRICHTUNGEN
Geschäftsleitung
Jahnstraße 30 | 73037 Göppingen


Träger der Einrichtung


Kommunalverband
für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
Jahnstraße 30
70771 Stuttgart

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg,
als Beteiligter entsprechend der Kommunalen Vereinbarung